

An den
CDU-Kreisvorstand Wesel

Hamminkeln, 8. März 2024

Antrag an den CDU-Bundesparteitag zum neuen Grundsatzprogramm

Liebe Parteifreunde,

der CDU-Stadtverband Hamminkeln regt an, folgenden Antrag an den nächsten CDU-Bundesparteitag zu stellen – und wir bitten um wohlwollende Prüfung und Einbringung.

Zur Vermeidung von weiteren Unfällen und der Lärmbelästigung beantragen wir den vorliegenden Entwurf zu ergänzen und nach der Zeile 1944 einzufügen:

„Zur Sicherheit aller Bürger sind alle Eisenbahnkreuzungen mit der besten technischen Sicherung (Bahnschranken) auszurüsten. Die zuständigen Gesetze (Eisenbahnkreuzungsgesetz) sind entsprechend zu ändern.“

Begründung:

In der Entwurfsfassung zum neuen CDU-Grundsatzprogramm wird auf den Seiten 63 und 64, Zeile 1939 – 1944 vermerkt, dass die Bahn leistungsfähiger, zuverlässiger und kundenfreundlicher werden soll. Es wird ausgeführt, dass massiv in die Schieneninfrastruktur investiert werden soll, um zu elektrifizieren, stillgelegte Strecken wieder in Betrieb genommen werden und das Hochgeschwindigkeitsnetz auszubauen. In den Zeilen 1943 und 1944 wird ausgeführt, dass das Bahnnetz grundsätzlich ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist.

Zur Sicherungsvorsorge aller Bürger im Bereich der Kreuzungen Schiene/Straße wird leider nichts ausgeführt.


Aufgrund der Tatsache, dass die vorgenannten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, eine erhöhte Unfallgefahr an den Eisenbahnkreuzungen bedeutet, ist eine technische Sicherung aller Bahnübergänge erforderlich.

Die Bahnstrecke von Wesel nach Bocholt weist im Bereich von Hamminkeln bis Bocholt fünf Bahnübergänge aus, die keine technische Sicherung haben. An zwei dieser Bahnübergänge sind in den letzten Jahren (von 2020 – 2023) fünf Menschen bei Unfällen zu Tode gekommen.

Die DB hat die Signallaute an diesen Übergängen stark erhöht. Diese Lärmbelästigung in der Zeit von 4:30 – 23:30 Uhr ist von den anliegend wohnenden Mitbürgern nicht zu ertragen und führt bereits zu entsprechenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Im Artikel 2 Abs. 2 unseres Grundgesetzes ist ausgeführt: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Gegen diese gesetzliche Vorgabe wird auf der vorgenannten Bahnstrecke durch den permanenten Lärm verstoßen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Norbert M.' with a stylized flourish at the end.